

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail | Frank Schilling +49 202 563 6714 frank.schilling@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 03.03.2026 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0297/26 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 16.03.2026 | Planungsbeirat BUGA | Entscheidung |
| Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Prüfung einer Kooperation mit der Firma Clees zur Nutzung von Parkflächen für die BUGA 2031 | | |

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit der beigefügten Bürgeranregung wird nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beantragt, dass die Stadt Wuppertal bzw. der Vorhabenträger der BUGA 2031 in Gespräche mit der Firma Clees eintritt, um die Möglichkeiten einer Kooperation ungenutzter Parkflächen zu prüfen. Zum weiteren Inhalt des Bürgerantrages wird auf die Anlage verwiesen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes für die BUGA (BUGA in MoVe) werden unterschiedliche Optionen für den ruhenden Kfz-Verkehr untersucht. Dazu zählt auch ein potentieller Großparkplatz auf dem Gelände des zukünftigen Gewerbegebietes Buntenbeck. Die zu prüfenden Optionen sollen - auch aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen - möglichst in der Nähe des realisierbaren Shuttleverkehrs

oder in unmittelbarer Nähe einer Haltestelle der Bahn bzw. Schwebebahn liegen. Hierbei muss insbesondere die gesamte Anreisezeit (Wegekette) der Besuchenden von der eigenen Haustür bis zum BUGA-Eingang berücksichtigt werden, um die mögliche Aufenthaltszeit für den BUGA-Besuch nicht unverhältnismäßig zu reduzieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es entstehen keine klimatischen Veränderungen

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

-

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag